

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik, Manfred Kölly und Kollegen

betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der
Landesverfassung

Der Landtag wolle beschließen:

Selbständiger Antrag

des Burgenländischen Landtages vom betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen zur Novellierung der Landesverfassung

In der laufenden Legislaturperiode wurde von unterschiedlichen Fraktionen eine Fülle von Anträgen betreffend Änderung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtags eingebracht. Diese betreffen unter anderem die Landtagswahlordnung, die Beschränkung der Wahlkampfkosten und deren Transparenz, die Transparenz am Weg der Gesetzwerdung des Landes, den Klubstatus, die Rechte der Abgeordneten, die Arbeit der Ausschüsse, den Rahmen für Abänderungsanträge, die Abhaltung der Landtagssitzungen und deren Protokollierung, sowie Fragen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Vollzugsbereich des Landes.

In den Ausschusssitzungen des Burgenländischen Landtags wurde die Behandlung all dieser Anträge mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ mit dem Argument verschoben, diese gesammelt vor Ende der laufenden Gesetzgebungsperiode mit allen Fraktionen zu verhandeln. Am 9. Jänner 2019 lud der damals amtierende Präsident des Bgld. Landtags, Christian Illedits, zu einer ersten Verhandlungsrunde ein, in der die zur Debatte stehenden Anträge und weitere Themen aufgelistet wurden. Seither gab es kein einziges Gespräch mit den Parteien zu den ausstehenden Anträgen und den umfassenden Themen für eine Novellierung der Landesverfassung und der Geschäftsordnung.

In der Zwischenzeit entschieden die Fraktionen der Landesregierung, die Landtagswahl 2020 von Mai auf Jänner nach vorne zu verschieben. Im Landtag gibt es bislang Einvernehmen darüber, dass die Novellierung von Landesverfassung und Geschäftsordnung des Landtags vor der kommenden Landtagswahl beschlossen werden soll. Gerade Fragen der Wahlkampfkosten, der Wahlordnung und der Zusammensetzung der Landesregierung müssen verhandelt werden, bevor die Parteien in die Wahl gehen. Die Verhandlungen müssen daher unverzüglich aufgenommen werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Landtag beschließt die unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen aller im Landtag vertretenen Parteien zur Novellierung der Burgenländischen Landesverfassung und der Geschäftsordnung des Landtags und fordert die Präsidentin des Landtags auf, im Juni 2019 entsprechende Verhandlungsrunden einzuberufen.